



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.05.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:59 Uhr
Ort: Kindergarten Mehrzweckraum

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Manuel
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.04.2023
- 2 Solaranlage Moos: Beteiligung der Gemeinde gem. § 6 EEG 2023 - Information
- 3 Errichtung von bis zu vier Windkraftanlagen und Planung Solarpark - Information, Beschluss
- 4 Ernennung von Frau Simone Köller-Hörner zur Seniorenbeauftragten - Information, Beschluss
- 5 Bebauungsplan "Bildacker", Moos: Ergebnis der Machbarkeitsstudie - Information, Beschluss
- 6 Grundwasserentnahme aus einem Brunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 600, Gemarkung Moos, zum Pflanzenschutz und zur Bewässerung landw. Nutzflächen - Information
- 7 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Balkons auf Grundstücken Fl. Nrn. 16/2 und 22, Gemarkung Geroldshausen, Kirchheimer Str. 25 - Information, Beschluss
- 8 Errichtung von Stellplätzen am neuen Sportplatz Geroldshausen mit Suche nach geeigneten neuen Standorten Glascontainer - Information, Beschluss
- 9 Antrag des Unfallverursachers auf Reduzierung der gemeindlichen Rechnung aufgrund der Feuerwehrgebührensatzung wegen Abrechnung von zu vielen Feuerwehrcräften - Information
- 10 Kommunalrecht: Information über Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie von Parteien/Listenverbindungen - Information
- 11 Erhöhung der Beiträge für Kindergärten Zaubernest und Zauberbähnle und Eröffnung einer weiteren Kindergartengruppe - Information
- 12 Umbau Bahnhof Geroldshausen: Weiteres Vorgehen der Gemeinde auf Grund des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie der DB - Information, Beschluss
- 13 Ausstattung der Sporthalle mit Stühlen für Veranstaltungen: Erwerb einer weiteren Garage – Information, Beschluss
- 14 Informationen / Sonstiges
- 15 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Im Gemeinderat besteht Einverständnis zur Aufnahme des neuen TOP 13 im Öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.04.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.04.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Da keine Einwendungen bei der Niederschrift vom 11.04.2023 vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 Solaranlage Moos: Beteiligung der Gemeinde gem. § 6 EEG 2023 - Information

Durch das EEG 2023 wurden - wie bereits berichtet - die Regelungen zur finanziellen Teilhabe von Gemeinden erneut geändert und der Anwendungsbereich gegenüber dem EEG 2021 deutlich erweitert. Die wohl wichtigste Änderung ist dabei, dass seit dem 01.01.2023 nun Betreiber von Bestandswindkraft-/Photovoltaik-Anlagen das Instrument der kommunalen Beteiligung nutzen können.

Die Betreiber sind gem. § 6 EEG 2023 nicht verpflichtet, den Kommunen eine Zuwendung anzubieten. Begünstigt werden Gemeinden im Umkreis von 2,5 km. Die Kommunen erhalten ohne Gegenleistung eine Zuwendung von insgesamt bis zu 0,2 Ct/KWh (abhängig von der anteiligen Größe des Gemeindegabiets im 2,5 km-Radius).

Die Verwaltung hat beim Betreiber der Solaranlage Moos Mitte März 2023 nachgefragt. Mit Schreiben vom 12.04.2023 begrüßt der Betreiber die neu gefassten Regelungen im EEG 2023, die es ermöglichen, Gemeinden im Umfeld von Windenergie- und Photovoltaikanlagen finanziell stärker von der Nutzung erneuerbaren Energien vor Ort profitieren zu lassen. Der Betreiber ist derzeit im Austausch mit den Beratern, um die vorliegenden Informationen im Zusammenhang mit der kommunalen Beteiligung für das deutsche Portfolio inkl. dem Solarpark Moos zu sichten und die damit verbundene erforderliche vertragliche Regelung zu prüfen. Sobald eine Übersicht gewonnen und die weiteren Schritte in Abstimmung mit den Investorenvertretern festgelegt wurden, wird sich der Betreiber bei der Gemeinde melden.

Ein GR erkundigt sich, wieviel KWh die Solaranlage Moos jährlich erzeugen könnte. Der Vorsitzende erklärt, dass die genauen Informationen dazu im Bayerischen Energieatlas hinterlegt sind.

TOP 3 Errichtung von bis zu vier Windkraftanlagen und Planung Solarpark - Information, Beschluss

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, dass die Verwaltung Vertragsverhandlungen mit der Wotan Gruppe – Windenergie wegen der möglichen Erweiterung des bestehenden Windparks Uengershausen auf der Gemarkung Geroldshausen aufnimmt. Mit E-Mail vom 28.04.2023 hat das Büro die Planungen präzisiert:

Geplant ist die Errichtung von bis zu vier Windkraftanlagen der neuesten Generation (Generatorleistung ca. 7,5 MW; Rotordurchmesser ca. 170m; Nabenhöhe bis zu 200m). Diese Anlagen könnten an dem Standort Geroldshausen bis zu 20 Mio. KWh pro Jahr und Maschine erzeugen. Die Anzahl der zu errichtenden Anlagen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Flächen. Das Projekt wurde den Landeigentümern durch das Projektbüro bereits vorgestellt. Im Nachgang

wurden die Pachtverträge übermittelt. Für einen Großteil der Flächen liegen der Wotan Gruppe inzwischen die unterzeichneten Verträge vor.

Die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes hängt unter anderem wesentlich von der Anzahl der zu errichtenden Anlagen ab, da das Büro von einer sehr aufwendigen und kostenintensiven Netzanbindung ausgeht. Je mehr Anlagen (Windkraft- und Solaranlagen) realisiert werden, desto günstiger wird der Netzanschluss für die einzelnen Anlagen. Die Wotan Gruppe ist daher selbstverständlich bereit, bzgl. der Netzanbindung mit Planern aus dem Solarbereich zu kooperieren.

Es ist geplant, eine Anlage für die Beteiligung der Gemeinde und der Gemeindemitglieder bereitzustellen. Das hierfür einzuwerbende Eigenkapital wird je nach sich darstellender Wirtschaftlichkeit ca. zwei Millionen Euro betragen, wobei dieses nur eine sehr grobe Schätzung ist, da die Wotan Gruppe die Projektkosten erst mit fortschreitender Planung näher konkretisieren kann.

Das erklärte Ziel der Wotan Gruppe ist es, dass sowohl für die Gemeinde wie auch für die Bürgerinnen und Bürger eine lukrative Beteiligung angeboten werden kann. Das Büro geht auf Grund des derzeitigen politischen „Rückenwindes“ und der notwendigen Umsetzung der Energiewende davon aus, dass dieses Ziel realisierbar ist.

Die Realisierung des Parks ist für 2025/ 26 geplant, da der zeitliche Horizont neben dem eigentlichen Planungszeitraum stark von „unübersichtlichen“ Lieferzeiträumen beeinflusst wird.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass bei momentaner Gesetzeslage und Vermarktung nach dem derzeit gültigem EEG ein Betrag von 0,2 Cent pro erzeugter kWh an die beteiligten Gemeinden gezahlt werden kann. Die beteiligten Gemeinden sind die Gemeinden, deren Fläche sich im Umkreis von 2,5 Kilometer vom Turmmittelpunkt der jeweiligen Anlage befindet. Der Verteilungsschlüssel ist hierbei über den Anteil der Fläche innerhalb dieses Umkreises festgelegt. Von den in diesem Projekt geplanten Anlagen würden dann zwischen 30.000 und bis zu 40.000 EUR (bei einem Energieertrag von 20 Mio. kWh) pro Anlage jährlich an die beteiligten Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können.

Des Weiteren hat die Vorprüfung ergeben, dass die 0,2 Cent/kWh voraussichtlich ebenfalls von den Bestandswindkraftanlagen an die beteiligten Gemeinden gezahlt werden können. Die Wotan Gruppe wird sich daher kurzfristig mit diesem Anliegen an die Betreibergesellschaften wenden.

Die Landeigentümer, wie auch die Gemeinde, haben jeweils einen identischen Vertrag erhalten, damit hier keine Unstimmigkeiten entstehen. Aus dem gleichen Grund werden die noch zu planenden Standorte nicht vor Abschluss der Verträge bekannt gegeben. Diese können zudem erst berechnet werden, wenn die Wotan Gruppe weiß, auf welche Flächen für die Planung zugegriffen werden kann. Die Standorte werden so gesetzt, dass unter Beachtung der planerischen Vorgaben (Schall, Schatten, einzuhaltende Abstände) eine möglichst hohe Effektivität des Parks erreicht wird.

Im Nicht-Öffentlichen Teil wird über den Nutzungsvertrag der Gemeinde mit der Wotan Gruppe zum gemeindlichen Grundstück beraten und ggf. beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich – unter Vorbehalt des Abschlusses des Nutzungsvertrages - der Beteiligung an der möglichen Errichtung von bis zu vier Windkraftanlagen mit dem gemeindlichen Grundstück zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4	Ernennung von Frau Simone Köller-Hörner zur Seniorenbeauftragten - Information, Beschluss
--------------	--

Die Stelle der Seniorenbeauftragten war seit einigen Monaten vakant. In Absprache mit den Leiterinnen des „Seniorenkreises Geroldshausen und Moos“ würde Frau Gemeinderätin Simone Köller-Hörner die Aufgabe als Seniorenbeauftragten übernehmen. Frau Köller-Hörner ist bereits die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung.

GR'in Köller-Hörner spricht sich für das Amt der Seniorenbeauftragten aus, da sie es für wichtig und sinnvoll erachtet, in der Gemeinde einen Ansprechpartner für die Senioren zu haben. Dies lässt sich auch sehr gut mit dem von ihr bereits ausgeübten Amt der Beauftragten für Menschen mit Behinderung kombinieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Ernennung von Frau Simone Köller-Hörner zur Seniorenbeauftragten zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5	Bebauungsplan "Bildacker", Moos: Ergebnis der Machbarkeitsstudie - Information, Beschluss
--------------	--

Bei einem persönlichen Gespräch am 28.04.2023 hat die KFB Baumanagement GmbH das „Exposé (Bericht) zu einer Machbarkeitsstudie eines möglichen zukünftigen Wohngebiets im Ortsteil Moos der Gemeinde Geroldshausen im Landkreis Würzburg“ übergeben (siehe Anlage).

In der Gemeinderatsitzung am 13.07.2021 hatte die KFB die Gelegenheit, das Unternehmen und die Vorteile einer Erschließungsträgerschaft den Gemeinderäten vorzustellen.

Mit Angebot vom 23.07.2021 wurden die individuellen Anforderungen der Gemeinde Geroldshausen zur Umsetzung eines neuen Baugebiets dargestellt und die Leistungen eines Erschließungsträgers in der Form einer Erschließungsträgerschaft, einer Finanzierungsträgerschaft und einer (treuhänderischen) Grundstücksträgerschaft dargestellt.

Der Gemeinderat hat über das Angebot beraten und in der Sitzung am 14.09.2021 einstimmig entschieden, das Angebot der KFB in Gänze anzunehmen und die KFB mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.

Die in den ursprünglichen Überlegungen der Gemeinde Geroldshausen vorgesehenen Grenzlinien wurden auf Anregung der KFB überdacht, sodass zur städtebaulichen Abrundung in nord-östlicher Richtung eine Erweiterung des Baugebiets mit den betreffenden Grundstückseigentümern besprochen wurde.

Mit dem Eigentümer der Flurnummer 167 „Mordäcker“ waren die Gespräche erfolgreich: eine Teilfläche der Gemarkung Moos kann nun in die Planungen mit einbezogen werden, da die Gemeinde Geroldshausen durch den treuhänderischen Ankauf der KFB Baumanagement GmbH eine Teilfläche erwerben konnte.

Somit vergrößerte sich der Gesamtumfang um circa 3.500 m².

Gespräche mit dem Eigentümer der Flurnummer 165/0 waren dagegen nicht erfolgreich, sodass eine entsprechende Teilfläche nicht in den Umfang mit einbezogen werden kann.

Die Gemeinde Geroldshausen hat in ihrer Sitzung am 12.07.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bildacker“ im OT Moos gefasst und diesen am 25.10.2022 fortgeschrieben und angepasst.

Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, im Ortsteil Moos wieder Bauplätze anbieten zu können. Die wenigen in der Ortslage noch vorhandenen freie Grundstücke befinden sich fast ausschließlich im Privatbesitz und stehen dem freien Markt nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes stärkt die Gemeinde Geroldshausen ihre Funktion als Wohnstandort.

Der zur Behörden- und Bürgerbeteiligung aufgestellte Plan umfasst eine Fläche von ca. 2,26 ha und ist nach § 4 BauNVO 1990 als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

In einer Besprechung mit der Gemeinde am 01.02.2022 wurde vereinbart, dass für den Bebauungsplan Vorentwürfe von verschiedenen städtebaulichen Planern erarbeitet werden sollen.

Als anzufragende Büros, ob Interesse besteht sich dem Projekt zu widmen, wurden festgelegt:

- rö ingenieure GmbH, Würzburg
- Arz Ingenieure, Würzburg
- IBU Ingenieurgesellschaft, Tauberbischofsheim
- Pongratz Ingenieurgesellschaft für Tiefbau mbH, Nürnberg
- TIG Ingenieure GmbH & Co. KG, Nürnberg
- Planungsschmiede Braun, Würzburg

Für eine Bearbeitung wurde jeweils ein Honorar von 6.000,00 EUR netto ausgelobt.

Von den beiden erstgenannten Planungsbüros erfolgte auf Anfrage eine Zusage. Alle weiteren Büros äußerten zum angefragten Umfang und Zeitrahmen keine Kapazitäten für eine Bearbeitung zu besitzen. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Geroldshausen wurden die beiden Ingenieurbüros von der Gemeinde Geroldshausen offiziell bestätigt; darauf erfolgte der Auftrag der KFB ein „Städtebauliches Strukturkonzept“ für die KFB zu erstellen.

Die KFB hat in Abstimmung mit der Gemeinde Geroldshausen die Rahmenbedingungen für das städtebauliche Strukturkonzept erarbeitet und den beiden teilnehmenden Ingenieurbüros mit E-Mail vom 06.07.2022, zusammen mit den notwendigen Untersuchungsberichten zur Löschwasserprüfung und dem Vorkonzept Entwässerung / Wasserversorgung, vorgestellt.

Es wurde eine Bearbeitungszeit von zwei Monaten vorgegeben:

- Fertigstellung der Konzepte bis spätestens 05.09.2022
- Vorstellung im Gemeinderat Geroldshausen am 13.09.2022

Am 13.09.2022 präsentierten die beiden Ingenieurbüros in einer öffentlichen Gemeinderatsitzung ihre jeweiligen Vorschläge. Durch die jeweiligen Vertreter der Büros wurden während der Sitzung ausreichend Fragen beantwortet.

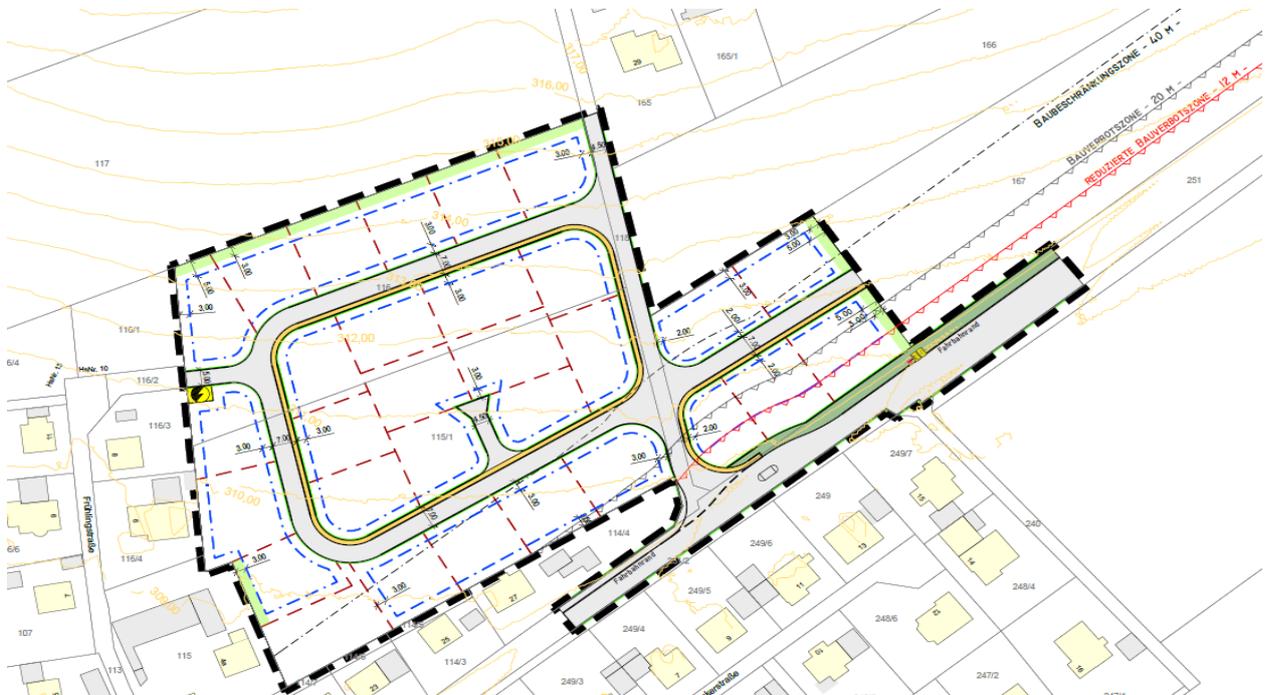
In der Sitzung am 15.11.2022 wurde der erste Entwurf zum Bebauungsplan und den Festsetzungen durch den Gemeinderat beraten und die Beteiligung Träger öffentlicher Belange, öffentliche Bürgerbeteiligung beschlossen.

Mit Notarverträgen vom 23.11.2022 hat die KFB Baumanagement GmbH treuhänderisch Flächen aus dem Umgriff des Bebauungsplans für die Gemeinde Geroldshausen erworben. Das Landratsamt Würzburg hat mit Bescheid vom 25.01.2023 die rechtsaufsichtliche Genehmigung nach Art 72 GO für eine Bürgschaft in Höhe von 700.000 EUR zugunsten der Bank als finanzierendem Kreditinstitut genehmigt. Vorher wurden insgesamt fünf Kreditinstitute zur Abgabe eines Finanzierungsangebotes angefragt. Das eine Bankhaus hat mit einer Kreditmarge von 0,70 % p.a. das günstigste Angebot abgegeben. Nach Unterzeichnung des Kreditvertrags konnten die Kaufpreisträge nach notarieller Aufforderung, Bestätigung der Kaufpreisfälligkeit und der Genehmigung der Kommunalaufsicht an die jeweiligen Grundstücksverkäufer überwiesen werden.

Mit den durch Arz Ingenieure an die Gemeinde Geroldshausen übergebenen Unterlagen erfolgte in der Zeit vom 05.12.2022 bis 20.01.2023 die erste Auslegung und damit die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 28.03.2023. Aufgrund von Einwendungen und Hinweisen im Rahmen der förmlichen Beteiligung wurde der Entwurf des Bebauungsplans entsprechend fortgeschrieben und ist erneut auszulegen.

Mit dem staatlichen Straßenbauamt / Straßenverkehrskommission wurde in verschiedenen Runden die Themenbereiche Lage der Querungshilfe und Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Staatsstraße 511 aus nördlicher Richtung vor Beginn des Ortes Moos besprochen. Eine Klärung der Themen ist auch hinsichtlich einer Anbauverbotszone nördlich der Staatsstraße notwendig. Eine Einigung zwischen allen Beteiligten wurde im April 2023 erzielt.



Sowohl den historischen Wert des Grundankaufs der Gemeinde Geroldshausen als auch die Beträge aus den aktuellen Grundstückskäufen wurden, zusammen mit allen Angaben von Arz Ingenieure und weiteren, mit der Maßnahme zusammenhängenden Kosten, durch die KFB in einer eigenen Übersicht zusammengestellt. Diese Kostenprognose endet mit einem Gesamtbetrag von circa 4,135 Mio. EUR.

Die Kosten sind sehr hoch und nach Ansicht der KFB konservativ berechnet worden.

Auf Grund des Gesamtumgriffs des „Städtebaulichen Strukturkonzeptes“ und der dadurch entstehenden 29 Parzellen mit einer Nettobaufläche von 16.025 m² würden Erschließungskosten von rund EUR 258,00 pro m² Nettobaufläche anfallen. Gerechnet für einen Verkauf innerhalb von 2,5 Jahren.

Im Nicht-Öffentlichen Teil der Sitzung am 28.03.2023 hatte die KFB die Kostenschätzung bereits vorgestellt.

Ein Verkaufspreis sollte erst festgelegt werden, wenn die tatsächlichen Kosten für die Bauleistungen vorliegen. Die Kosten sind derzeit in einem Schätzungsstadium des Ingenieurbüros Arz, wo durchaus noch Reduzierungen möglich sind. Diese können von der KFB jedoch nicht garantiert werden. Es muss also mit den vorhandenen Schätzungen kalkuliert werden. Des Weiteren ist anzumerken, dass in den Erschließungskosten auch Kosten für "Unvorhergesehenes" mit ca. 100.000 EUR ausgepreist sind.

Auch die Bankgebühren und Zinsen sind über einen gleichbleibenden Verkauf über die nächsten fünf Jahre angesetzt. Diese könnten sich natürlich auch reduzieren, wenn hier schneller verkauft werden will oder wird.

Hier eine kurze Simulation der Kosten aufgrund unterschiedlichem Anfall von Zinsen:

- wenn alles im 1. Jahr verkauft würde, dann Kosten von ca. 244 EUR/qm
- wenn 50% im 1. Jahr und 50% im 5. Jahr verkauft würden, dann würden für die 50% im 5. Jahr die Kosten 268 EUR/qm betragen.

(Alles ist mit einem aktuellen Zinssatz und Bankmarge von 3,8% p. a. gerechnet.)

Das gemeindeeigene Grundstück ist zu den gleichen Kosten wie die gekauften Grundstücke eingepreist. Damit erhält die Gemeinde die Wertsteigerung seit dem Kauf des Grundstücks.

Die KFB sieht keine Probleme bei der Höhe des Verkaufspreises, da die Gemeinde sich im Landkreis Würzburg befindet, der sehr gefragt ist.

Es ist geplant, in der Sitzung am 13.06.2023 die Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan zur zweiten Auslegung zu beraten und zu beschließen. Auch soll der Satzungsbeschluss in dieser Sitzung erfolgen.

Auf der Basis der erfolgten Beauftragung werden Arch Ingenieure anschließend oder auf Wunsch der Gemeinde auch parallel zum Bebauungsplanverfahren die Tiefbauplanung / Erschließungsplanung in Angriff nehmen.

Sofern der Bebauungsplan Satzungsreife besitzt, da vorher alle Anmerkungen entweder durch Anpassungen im Plan umgesetzt oder abgewogen wurden, kann die KFB auf Grundlage der konkreten Planungen die Ausschreibung der Bau- und sonstigen Leistungen vornehmen, mit den günstigsten Anbietern verhandeln und einen Vertrag mit Festpreisen abschließen. Dabei erfolgen alle Verhandlungen und Abschlüsse mit Zustimmung der Gemeinde Geroldshausen.

Der Baubeginn ist für Oktober bzw. bis Frühjahr 2024 geplant. Im Herbst 2024 soll das Baugebiet fertiggestellt sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung alle weiteren Schritte zur Erschließung des Neubaugebiets vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 6 Grundwasserentnahme aus einem Brunnen auf dem Grundstück Fl.Nr. 600, Gemarkung Moos, zum Pflanzenschutz und zur Bewässerung landw. Nutzflächen - Information

Die Antragsteller haben beim Landratsamt Würzburg eine beschränkte Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus einem Brunnen auf dem Grundstück Flur-Nr. 600, Gemarkung Moos, beantragt.

Die Wasserrechtsbehörde im Landratsamt Würzburg hat mit Schreiben vom 28.03.2023 die Gemeinde Geroldshausen gebeten, zu dem Vorhaben als Träger öffentlicher Belange Stellung zu nehmen.

Es soll eine Wassermenge von max. 5 Liter pro Sekunde bzw. 28.000 m³ pro Jahr mittels elektrischer Pumpe entnommen werden, die für den Pflanzenschutz und die Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen verwendet wird.

Per Tröpfchenbewässerung sollen damit ca. 26 ha eigene und gepachtete Flächen mit Kartoffeln (ca. 8-10 ha), Möhren (ca. 3-5 ha), Zwiebeln (ca. 3-5 ha), Wassermelonen (ca. 2-3 ha) und Kürbisse (ca. 3 ha) bewässert werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass es jedem Bürger erlaubt ist, einen Brunnen zu bohren. Dieser ist dann vom Landratsamt zu genehmigen. Die Genehmigung des Brunnens ist bereits erfolgt. Zur Wasserentnahme wird eine separate Genehmigung benötigt.

Ein GR stellt fest, dass 28.000 m³ Wasserverbrauch jährlich fast die Hälfte des Wasserverbrauchs der Gemeinde Geroldshausen beträgt. Bei einer zukünftigen Wasserknappheit ist fraglich, ob eine so hohe Wasserentnahme notwendig ist. Es sollte auch überdacht werden, ob bewässerungsintensives Gemüse angebaut werden muss.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied will wissen, ob das Wasser ausschließlich in der Gemarkung Moos bleibt oder auch an die Gemarkung anderer Gemeinden abgegeben wird. Der Vorsitzende kann das prüfen lassen. Hierzu merkt ein GR an, dass sich die Prüfung der Wasserabgabe schwierig gestalten wird.

Ein GR fragt, welche Institution/Person über die Menge der Wasserentnahme entscheidet.

Eine GR´in erkundigt sich, ob alle angegebenen Gemüsesorten (Kartoffeln, Möhren, Zwiebeln) unbedingt bewässert werden müssen.

Eine Gemeinderätin schlägt vor, in der Stellungnahme der Gemeinde die vorgebrachten Bedenken (Wasserabgabe und Menge des Wasserverbrauchs) anzugeben. Der Vorsitzende wird die Stellungnahme konkret formulieren und darüber dann in der nächsten Sitzung beraten bzw. beschließen.

TOP 7 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Balkons auf Grundstücken Fl. Nrn. 16/2 und 22, Gemarkung Geroldshausen, Kirchheimer Str. 25 - Information, Beschluss
--

Die Bauherren beantragen eine Baugenehmigung zum Neubau eines Balkons auf den Grundstücken Fl.Nrn. 16/2 und 22, Gemarkung Geroldshausen, Kirchheimer Str. 25.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben hier zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Nachbarbeteiligung wird aktuell von den Bauherren durchgeführt.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Ein GR erkundigt sich, ob Bedenken wegen dem Denkmalschutz bestehen. Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Landratsamt Unterlagen zur Überprüfung des Denkmalschutzes angefordert wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung der Bauherren zum Neubau eines Balkons auf den Grundstücken Fl. Nrn. 16/2 und 22, Gemarkung Geroldshausen, Kirchheimer Str. 25, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8 Errichtung von Stellplätzen am neuen Sportplatz Geroldshausen mit Suche nach geeigneten neuen Standorten Glascontainer - Information, Beschluss

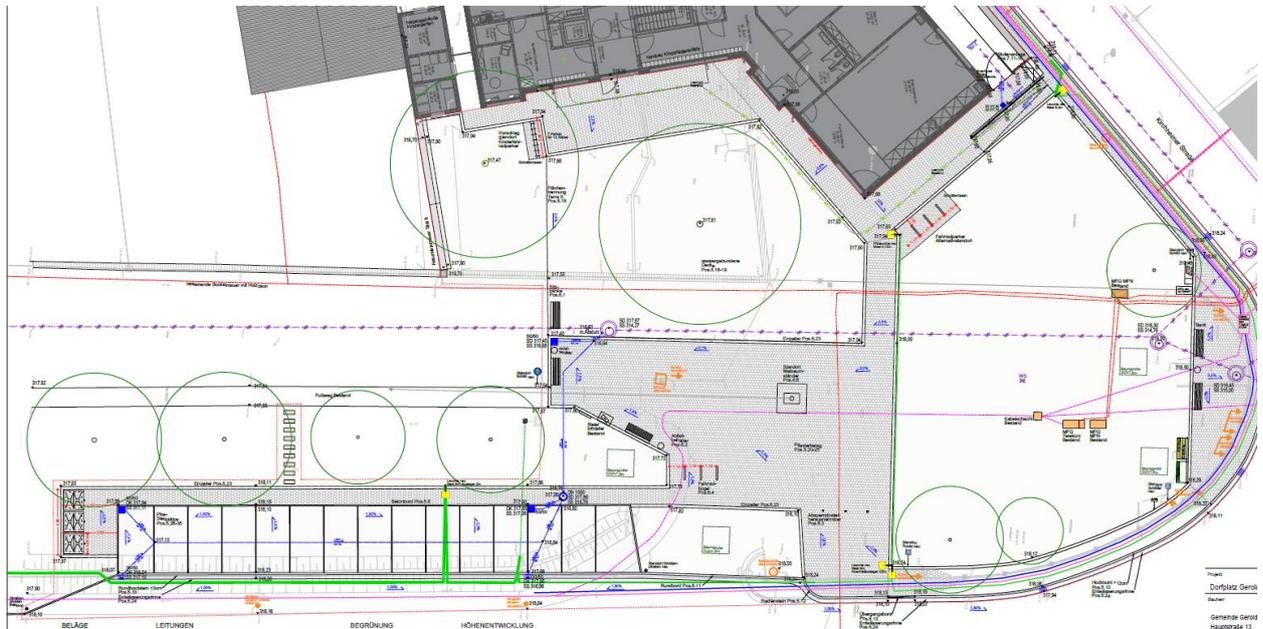
Bei der Bürgerversammlung am 21.04.2023 haben Bürgerinnen und Bürger empfohlen, dass der Gemeinderat nochmals über den Standort des Glascontainers berät. Zu diesem Thema hatte der Gemeinderat in der Sitzung am 15.11.2022 mit einer Gegenstimme den Beschluss gefasst, die Planungen mit dem Standort am neuen Dorfplatz umzusetzen. In der Sitzung wurden zahlreiche Standort-Alternativen beraten und verworfen (siehe auch unten):

- *Privatgrundstück direkt neben den Lagerhallen am Bahnhof*
- *Grundstück der DB direkt daneben*
- *Grundstück der DB beim P&R-Parkplatz*
- *Grundstück der Gemeinde zwischen dem neuen und dem alten Sportplatz auf einen Parkplatz geplant ist*

Zwischen Wohnbebauung bzw. Kinderspielplatz und geplanten Standort in der Nähe des neuen Dorfplatzes ist ein ausreichender Abstand vorhanden:

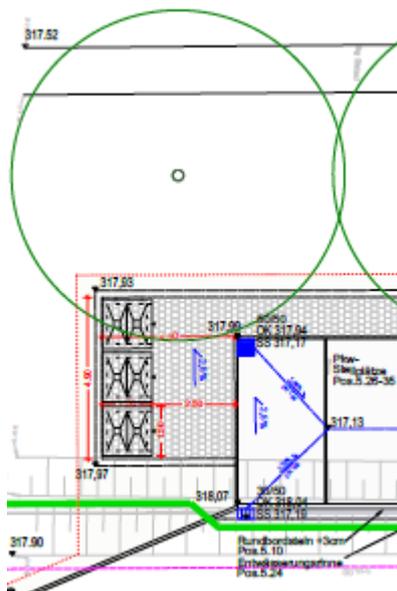


Zwischen dem Glascontainer und dem neuen Dorfplatz sind 15 PKW-Parkplätze geplant:



Die Glascontainer könnten mit einer Einhausung verkleidet werden. Dies würde zu einer Kostensteigerung führen.

Zwischen ersten Parkplatz und Glascontainer ist eine gepflasterte Fläche mit einem Abstand von 2,50 m geplant:

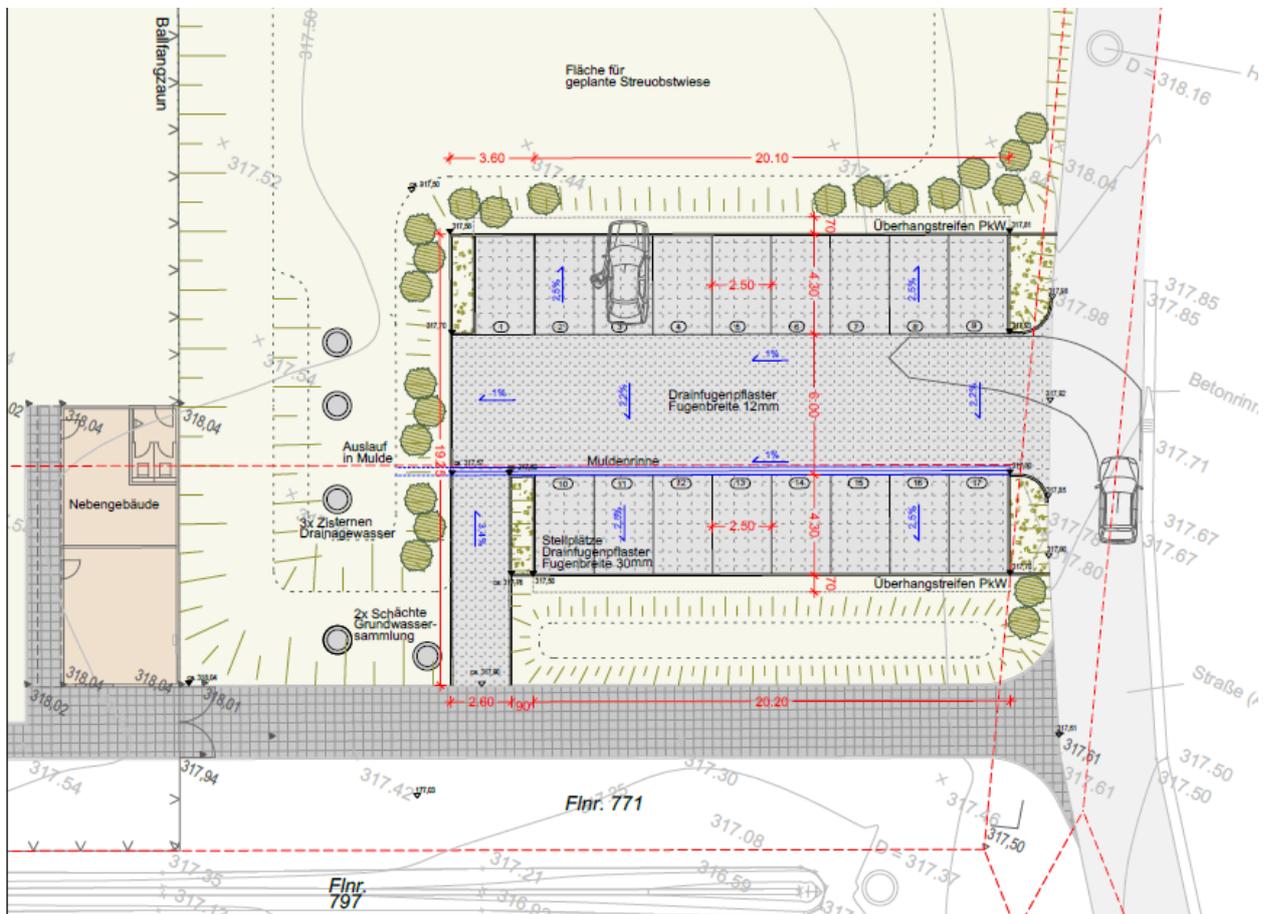


In der Bürgerversammlung wurde darauf hingewiesen, dass der geplante Standort in der Nähe des neuen Dorfplatzes städtebaulich nicht zu einem neuen „schönen“ Dorfplatz passt. Es wurde die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, dass er sich nochmals mit dem Thema befasst. Es wurde vorgeschlagen, dass - auch zur Verbesserung der Parkplatzsituation am Seeweg - der Glascontainer bei der Errichtung der neuen Stellplätze am neuen Sportplatz eingeplant werden solle.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass zu diesem Standort zwischen den beiden Sportplätzen bereits in der Sitzung am 15.11.2022 beraten wurde. Es ist geplant, den neuen Parkplatz zunächst zu schottern. Glasscherben lassen sich von einem Schotteruntergrund nur mit größerem Aufwand entfernen.



Folgende Planungen wurden durch das Büro Kaiser & Juritza im Jahr 2020 vorgelegt:



Die Kostenschätzung des Planungsbüros vom 09.09.2020 lag bei ca. 36.500 EUR (brutto, ohne Betonpflaster). In den jährlichen Haushaltsklausuren wurde zu dem Thema beraten und festgestellt, dass für diese Investition zunächst kein Geld weder im Haushalt noch in der Finanzplanung aufgenommen werden kann. In der Klausur zum Haushalt 2023 wurde festgelegt, dass die Investitionen für den Dorfplatz in Moos und den Parkplatz am Friedhof in Geroldshausen ab dem Haushalt 2024 eingeplant werden.

Zu vorgerückter Stunde - nach der Bürgerversammlung am 21.05.2023 in Geroldshausen - ist ein Bürger auf Bürgermeister Ehrhardt zugegangen und hat erklärt, dass ein Glascontainer in ein Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.2023

Gewerbegebiet gehört. Am 05.05.2023 hat der Eigentümer des Grundstücks seine Bereitschaft erklärt, mit der Gemeinde einen zeitlich befristeten Pachtvertrag für folgenden Standort abzuschließen:



Die Verwaltung bittet um ein Meinungsbild, ob

1. eine aktuelle Kostenschätzung für den Parkplatz am Sportplatz mit einem gepflasterten Standort für den Glascontainer oder auch
2. eine neue Planung mit einer Kostenschätzung zunächst nur für einen Standort für den Glascontainer mit Pflasterung am Sportplatz bzw.
3. eine Kostenschätzung für die Einhausung der Container am Standort in der Nähe des neuen Dorfplatzes

eingeholt werden soll.

Die Verwaltung schlägt alternativ vor, sie zu beauftragen, einen Pachtvertrag mit dem Eigentümer für die Aufstellung des Containers in der Klingenstraße (siehe oben) abzuschließen.

Die Arbeiten am neuen Dorfplatz sollen am 05.05.2023 beginnen. Die Ausführungsplanung müsste zeitnah geändert werden. Der Vorsitzende merkt an, dass die Arbeiten am neuen Dorfplatz am 09.05.2023 begonnen haben.

Ein GR macht den Vorschlag, den Platz am Sportplatz für die Container zu pflastern, da dieses Grundstück im Besitz der Gemeinde ist. Den Standort in der Klingenstraße hält er nicht für sinnvoll, da dafür auch Pacht gezahlt werden müsste und es kein dauerhafter Standort wird. Dem stimmen mehrere Mitglieder des Gemeinderats zu.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder halten den Standort der Glascontainer am Dorfplatz nicht für geeignet.

Eine GR'in empfiehlt, eine Kostenschätzung für die Pflasterung am Sportplatz einzuholen.

Ein GR weist darauf hin, dass die Kombination der Parkplätze am Sportplatz und gleich daneben die Glascontainer wegen den evtl. herumliegenden Scherben für die parkenden Autos nicht sinnvoll ist.

Ein Mitglied aus dem Gremium spricht sich für das Schottern oder Pflastern eines Platzes am Seeweg hinter dem alten Sportplatz aus. Ein GR weist auf die Kosten der Arbeiten hin.

Ein Gemeinderatsmitglied plädiert für den momentanen Standort der Glascontainer und das Schottern des Platzes am neuen Sportplatz. Ein GR fragt nach, ob am Dorfplatz bzw. Spielplatz die Verbindung zur Straße hergestellt werden kann, da bei Nichtbenutzung der Glascontainer an diesem Standort eine Umwandlung in Parkplätze erfolgen könnte.

Eine ZuhörerIn bringt einen neuen Standort für die Glascontainer in der Industriestraße in Höhe der Haltestelle vor. Ein Gemeinderatsmitglied erwidert, dass dieser Standort wahrscheinlich im Rahmen des Bahnhofsumbaus für eine Ausweichstelle für LKW benötigt wird.

Ein GR erkundigt sich, ob der Bereich des geplanten Standorts des Glascontainers am Dorfplatz durch Parkplätze ersetzt wird. Dies verneint der Vorsitzende.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass in dieser Sitzung der Standort nicht festgelegt werden kann, aber eine Entscheidung zum geplanten Standort in der Nähe des neuen Dorfplatzes getroffen werden muss.

Mehrere Gemeinderäte plädieren für den Beschlussvorschlag, der zur Abstimmung gebracht wird.

Zum Hintergrund: Protokollauszug zur Sitzung am 15.11.2022

„Eine Anliegerin, hat – wie bereits berichtet – mit Schreiben vom 06.07.2022 darum gebeten, dass über die Verlegung des geplanten Aufstellplatzes der Container (links neben den neuen Parkplätzen) nachgedacht wird (siehe auch Plan in der Anlage). Zur Begründung führt sie Folgendes aus:

*„Der Kinderspielplatz, der über die Einfahrt von der Straße aus erreichbar ist. Erfahrungsgemäß ist das Umfeld solcher Container durch Glassplitter belastet. Kinder und deren Eltern, die diesen Zugang nutzen (sowie alle Fußgänger*innen bzw. Radfahrer*innen auf dem Weg zum Bahnhof und zurück) laufen Gefahr, sich zu verletzen bzw. Schäden an ihren Reifen davonzutragen.*

Der Bruch des Ensembles Bahnhof - Doktorhaus - ehemalige Weinstube (Birkenweg 9), drei Gebäude, die einen Teil des alten Ortsbilds veranschaulichen. Dieser für Geroldshausen charakteristische Anblick würde durch zusammenhanglos hinein platzierte Altglascontainer empfindlich gestört.

Die Geräuschbelastung, die durch das Einwerfen von Altglas und durch das Entleeren der Container für die Anwohner*innen entsteht.“

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Anliegerin und dem Bauhof nach alternativen Standorten gesucht. Der Privat-Eigentümer des Grundstücks direkt neben den Lagerhallen am Bahnhof war nicht zu einer Verpachtung bereit (siehe Anlage). Auf Nachfrage hat die DB Netz AG mitgeteilt, dass ein Teilgrundstück der geschotterten Fläche daneben nicht verpachtet wird. Die weitere Alternative neben dem P&R-Parkplatz wurde von der Bahn abgelehnt.

Der Vorsitzende erläutert den Plan und die zwei angedachten Alternativen.

Ein GR macht den Vorschlag, die Anfahrt über den P + R Parkplatz zu gewährleisten und die Glascontainer dann auf dem Gemeindegrundstück neben der Staatsstraße aufzustellen. Dazu informiert der Vorsitzende, dass der P + R Parkplatz der Bahn gehört und die Glascontainer auch zu nah an der Staatsstraße stehen.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, die Glascontainer auf dem geplanten Parkplatz vor dem neuen Sportplatz aufzustellen. Dazu müsste nur der Aufstellort geschottert werden. Der Vorsitzende erklärt, dass dies zu erheblichen Mehrkosten führen würde als der jetzige Standort und diese erst im Haushalt beschlossen werden müssen. Ein anderes Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass die Beseitigung der Glasscherben bei einem geschotterten Untergrund fast nicht möglich ist.

Ein GR stellt fest, dass der geplante Standort bei den Parkplätzen gegenüber dem Bahnhof beim neuen Dorfplatz ausreichend weit von der Wohnbebauung und auch vom Kinderspielplatz entfernt ist. Dies kann man schon an den derzeitigen provisorisch angelegten Parkplätzen erkennen.

Mehrere Gemeinderäte halten den angedachten Standort für durchführbar. Allerdings müsste ausreichend Abstand zu den Parkplätzen vorhanden sein, damit das Problem mit den Glasscherben vermieden wird. Auch sollte die Entleerung der Glascontainer bei den Planungen berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, dass die bisherigen Planungen zum Standort der Container im Anschluss an die Parkplätze des neuen Dorfplatzes ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, dass gegenüber dem Bahnhof eine gepflasterte Fläche für Parkplätze errichtet wird. Diese wird zunächst für die Glascontainer verwendet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 11 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 9 Antrag des Unfallverursachers auf Reduzierung der gemeindlichen Rechnung aufgrund der Feuerwehrgebührensatzung wegen Abrechnung von zu vielen Feuerwehrkräften - Information

Zum Feuerwehreinsatz in Moos am 10.12.2022 hat die Verwaltung bei der VG Kirchheim gem. Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Geroldshausen den Bescheid vom 13.02.2023 über 970,70 EUR an den Unfallverursacher versandt (siehe Anlage).

Nach mehreren Gesprächen mit der VG Kirchheim wendet sich der Unfallverursacher mit Schreiben vom 10.04.2023 an den 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt und den Gemeinderat (siehe Anlage) gegen den Bescheid. Darin seien 34 Feuerwehrleute aufgeführt. Am Unfallort waren aber max. fünf anwesend. Auf Facebook, Instagram und in der FeuerwehrWhatsApp-Gruppe wäre zu sehen gewesen, dass die vielen Feuerwehrleute viel Spaß im Schnee und bei den Selfies am Ortsschild von Moos hatten. Auch wären Bilder zu sehen, wie sie das neue Mooser Feuerwehrhaus besichtigen. Von vielen wurde erzählt, dass die beiden Wehren noch einen geselligen Abend im Feuerwehrhaus Moos hatten. Er schreibt weiter, dass er selbstverständlich bereit sei, die für ihn tätigen Feuerwehrleute inkl. Fahrzeug, was am Unfallort war, zu zahlen. Die Berechnung zu den weiteren Feuerwehrleuten, bittet er zu prüfen. Am Ende seines Schreibens betont er nochmals, dass er die Feuerwehr nicht gerufen hatte.

Die Verwaltung bei der VG Kirchheim hat am 13.04.2023 mit der Fachabteilung des Bayerischen Gemeindetags telefoniert (siehe Anlage):

- Für die Abrechnung eines Feuerwehreinsatzes bildet der Einsatzbericht der Feuerwehr die Grundlage für die Abrechnung.
- Der Verursacher hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die Kostenabrechnung. Es ist unerheblich, ob er den Einsatz als sinnvoll und notwendig erachtet.
- Die Meldung bei der Leitstelle ist nicht ausschlaggebend für die Kostenabrechnung, es gilt vielmehr die tatsächliche Situation vor Ort.
- Der Einsatzleiter entscheidet bindend über die notwendigen Einsatzmittel /-kräfte.
- Nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter / Kommandanten besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Situation neu zu beurteilen, falls z. B. der Einsatzbericht nicht eindeutig oder fehlerhaft ist.
- Der Bayerische Gemeindetag rät davon ab, Präzedenzfälle zu schaffen.

Auch wurde beim 1. Kommandanten der FF Moos nachgefragt (siehe Anlage):

- Er war bei dem Einsatz der Einsatzleiter.
- Die eingesetzten Einsatzmittel und Feuerwehrleute waren für den Einsatz erforderlich. Die alarmierten Feuerwehren, die aufgrund der Einsatzmeldung, auf Anfahrt bzw. vor Ort waren und nicht benötigt wurden, rückten zeitnah wieder ein.
- Die im Einsatzbericht der FW Moos dargestellten Einsatzmittel / -kräfte waren für den Einsatz erforderlich und sind damit abzurechnen.

Der Unfallverursacher bittet um Prüfung folgender Berechnung:

Personalkosten:

25 Feuerwehrleute		
1,00 Stunden	x 24 € je Mannstunde	600,00 €
9 Feuerwehrleute		
0,50 Stunden	x 24 € je Mannstunde	108,00 €

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild, wie mit der Bitte des Unfallverursachers umzugehen ist.

Ein GR teilt mit, dass es hierzu eine gültige Satzung gibt und der Gemeinderat nicht beurteilen kann, wie viele Personen bei einem Einsatz benötigt werden. Das Gremium vertraut auf den 1. Kommandanten der Feuerwehr.

Ein Mitglied aus dem Gremium merkt an, dass die Verwaltung einen rechtskräftigen Bescheid erstellt hat, der nicht mehr angefochten werden kann.

Einer der Kommandanten ist erstaunt über die Behauptungen, es wären Bilder auf Instagram, Facebook bzw. der FeuerwehrWhatsApp-Gruppe gestellt worden. Das entspricht nicht der Wahrheit.

TOP 10 Kommunalrecht: Information über Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie von Parteien/Listenverbindungen - Information

Sachvortrag:

Art. 18 Mitberatungsrecht (Bürgerversammlung)

Das Recht der Bürgerversammlung ist in Art. 18 Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern geregelt (siehe z. B. www.gesetze-bayern.de). Die Bürgerversammlung ist mindestens einmal jährlich zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen. Sie bietet also die

Möglichkeit zum allgemeinen Informationsaustausch zwischen der Gemeindeverwaltung und der Verabschiedung von Empfehlungen der Bürgerschaft an den Gemeinderat.

Die „Geroldshäuser Liste e. V.“ hat mit Schreiben vom 14.04.2023 um „Aufnahme von Themen in der Bürgerversammlung am 21.04.2023“ gebeten (siehe Anlage). In einem Telefongespräch mit der 1. Vorständin Marion Zacharias hat 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt erklärt, dass die Themen „Parkplatzsituation Hauptstraße“ und „Standort Glascontainer“ zusätzlich aufgenommen werden. Die beiden anderen Themen „Barrierefreier Ausbau des Bahnhaltdepunkts“ mit „Verbleib des Bahnübergangs Klingenstraße“ haben bereits auf der Tagesordnung der Bürgerversammlung gestanden.

Bei o. g. Telefonat mit der 1. Vorständin Marion Zacharias der „Geroldshäuser Liste e. V.“ sowie in der Bürgersammlung am 21.04. in Geroldshausen und am 23.04.2023 in Moos wurde bereits durch Bürgermeister Ehrhardt erläutert, dass eine Bürgerversammlung in erster Linie als „Podium für den Bürgerinnen und Bürger“ dient, um ihnen Gelegenheit zum Meinungs austausch, zu Anfragen oder zur Diskussion örtlicher Probleme zu geben. Gemeindeangehörige und damit Gemeindevoneinwohner können stets nur natürliche Personen sein. Juristischen Personen und Personenvereinigungen sind den Gemeindeangehörigen nicht gleichgestellt. Derartige Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung durch eine Liste bzw. Partei sind nicht statthaft.

§ 22 Tagesordnung, § 24 Schriftliche Anträge und § 5 Fraktionen gem. Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen

Die Regelungen für die Gemeinde Geroldshausen sind in der Geschäftsordnung festgelegt, die der Gemeinderat in der Sitzung am 13.05.2020 beschlossen hat.

Der 1. Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt der Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen. Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt. Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen und ausreichend zu begründen. Sie sollen spätestens am 8. Tag vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

In § 5 Fraktionen der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass Gemeinderatsmitglieder sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen können. Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertretung sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat.

Bisher ist keine Mitteilung zur Bildung einer Fraktion bei Bürgermeister Ehrhardt eingegangen.

Mit Schreiben vom 26.04.2023 hat 1. Vorständin Marion Zacharias, Geroldshäuser Liste e. V., darum gebeten, dass die Themen der Geroldshäuser Liste e. V. „Parkplatzsituation Hauptstraße“, „Standort Glascontainer“, „Barrierefreier Ausbau des Bahnhaltdepunkts“ mit „Verbleib des Bahnübergangs Klingenstraße“ in die Gemeinderatssitzung am 09.05.2023 aufgenommen werden (siehe Anlage).

Im Schreiben vom 28.04.2023 hat Bürgermeister Ehrhardt den Eingang der Schreiben der Geroldshäuser Liste e. V. vom 14.04. und 26.04.2023 bestätigt und den Sachverhalt erläutert (siehe Anlage).

Die Anträge einer Liste/Partei zur Tagesordnung sind nicht statthaft.

Der Vorsitzende (1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt, UWG) bittet 2. Bürgermeister Manuel Schmitt (Mooser Liste), 3. Bürgermeisterin Doris Krämer (Geroldshäuser Liste e. V.) und den ehemaligen Bürgermeister Rainer Künzig (UWG) um einen Gesprächstermin, damit die weitere Zusammenarbeit besprochen wird.

3. Bürgermeisterin Doris Krämer (Geroldshäuser Liste e. V.) versteht nicht, warum dieses 2. Schreiben der Geroldshäuser Liste e. V. zu einer derartigen Verwirrung geführt hat. Wenn der Vorgang möglicherweise nicht ganz vorschriftsmäßig war, hätte man das bestimmt in Ruhe klären können. Sie verweist auf die bisherige gute, an der Sache orientierte, Zusammenarbeit im Gemeinderat und hält die Bildung von Fraktionen für nicht erforderlich. Das Schreiben wurde aufgrund der Empfehlung des Bürgermeisters gefasst. Dieser Behauptung widerspricht der Vorsitzende (1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt, UWG). Er hatte erklärt, dass das Thema „Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäten“ im Gemeinderat beraten werden muss.

GR Künzig (UWG) merkt an, dass nur der Bürger ein Antragsrecht in der Bürgerversammlung hat. Im Gemeinderat ist der Bürgermeister „Herr“ der Tagesordnung. Sofern die Aufnahme von Themen durch Dritte, z.B. Personenvereinigungen gewünscht werden, ist es seine alleinige Entscheidung, ob er diese aufnehmen will. Ein Antragsrecht besteht nach der Geschäftsordnung nur für Fraktionen. Sofern diese gebildet werden, ist dies dem Bürgermeister mitzuteilen. Sollte eine Gruppierung mit der bisherigen Handhabung nicht zufrieden sein, steht ihr die Bildung einer Fraktion frei. Er bestätigt die Aussage der 3. Bürgermeisterin zur bisherigen guten Zusammenarbeit im Gemeinderat. Eine Bildung von Fraktionen hält er deshalb für nicht notwendig. Falls von Personenvereinigungen Anträge aufgenommen werden sollen, müsste der Bürgermeister entscheiden, ob er diese aufnehmen will. Falls kein Vertrauen gegenüber dem Bürgermeister besteht, können Fraktionen gebildet werden, die dann dem Bürgermeister mitgeteilt werden. Das ist in der Geschäftsordnung vermerkt.

2. Bürgermeister Manuel Schmitt (Mooser Liste) würde auch - wie bisher - die verschiedenen Themen im Gemeinderat beraten, ohne Fraktionen zu bilden.

GR Heiko Drexel (Geroldshäuser Liste) ist erstaunt, dass die Themen der Bürgerversammlung von der Geroldshäuser Liste e. V. auch nochmals im Gemeinderat eingebracht werden. Üblicherweise würden die Gemeinderäte der Geroldshäuser Liste e. V. die Themen einbringen und nicht der Vorstand. Dann werden diese Themen im Gemeinderat beraten.

Der Vorsitzende (1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt, UWG) informiert darüber, er ist doch etwas überrascht gewesen, dass nach seinem Telefonat mit der 1. Vorständin Marion Zacharias (Geroldshäuser Liste) dieses 2. Schreiben einging. In dem Telefonat hatte er ihr erklärt, dass alle gewünschten Themen, die der Vorstand der Geroldshäuser Liste e. V. gefordert hatte, in der Bürgerversammlung erläutert werden, obwohl kein Antragsrecht durch eine Liste besteht. Die Themen wurden dann in der Bürgerversammlung erörtert. Zu Beginn der Bürgerversammlung hatte der 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt (UWG) erklärt, dass diese Themen dann auch im Gemeinderat behandelt werden müssen. Schließlich wäre in der Bürgerversammlung auch über den Fortgang der Themen der vergangenen Bürgerversammlung berichtet worden. Für die Behandlung im Gemeinderat muss also nicht nochmal ein Antrag gestellt werden. Die anwesende 1. Vorständin der Geroldshäuser Liste e. V. Marion Zacharias erklärt dazu, dass das 2. Schreiben nach der Bürgerversammlung gefasst wurde, weil dies vom 1. Bürgermeister in der Bürgerversammlung so empfohlen wurde. Dieser Aussage widerspricht der Vorsitzende (1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt, UWG). Man könne auch die in der Bürgerversammlung anwesenden Bürgerinnen und Bürger befragen. Dies würde aber an dieser Stelle zu weit führen.

GR Künzig bittet den Vorsitzenden um Aufruf des nächsten TOP's. Fraktionen müssen keine gebildet werden.

TOP 11 Erhöhung der Beiträge für Kindergärten Zaubernest und Zauberbähnle und Eröffnung einer weiteren Kindergartengruppe - Information
--

Erhöhung der Kindergartengebühren

In der Sitzung am 11.04.2023 wurde durch den geschäftsführenden Vorstand des Elisabethen-Verein die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung für Kindergartenkinder von 60,00 EUR/Monat und für Krippenkinder von 110,00 EUR/Monat hauptsächlich wegen der Tarifierhöhungen im Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.2023

Personalbereich bzw. weiteren 20,00 EUR/Monat wegen des Defizits dargestellt. In dieser Sitzung wurde festgelegt, dass nochmals im Rahmen der Haushaltsklausur am 22.04.2023 insbesondere zu der Notwendigkeit der Erhöhung um weitere 20,00 EUR beraten wird.

In der Haushaltsklausur musste festgestellt werden, dass mehr als 1/3 der Ausgaben für Kindergarten und Grundschule aufgewendet werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist weiterhin nicht gegeben. Dennoch übernimmt die Gemeinde das Defizit in den Kindergärten und lässt dieses nicht mit 20,00 EUR auf die Beiträge umlegen.

Keine Eröffnung der weiteren Kindergartengruppe im Kindergartenjahr 2023/2024

Auch wurde in der Klausur wegen der Eröffnung der weiteren Kindergartengruppe im Obergeschoss des Kindergarten Zauberbähnle beraten.

Der ElisabethenHeim e. V. hatte im Vorfeld Folgendes mitgeteilt: Für die Eröffnung der Gruppe müssen zwei Vollzeitkräfte eingestellt werden. Die Besetzung der Stellen gestaltet sich zurzeit sehr schwierig. Bei einem Jahresmittel von 12 bis 13 Kindern würde ein Verlust von 50. bis 60.000 EUR entstehen. Dieser würde nicht durch die Defizitzusage der Gemeinde Kleinrinderfeld gedeckt. Hinzu kommt, dass 7 bis 8 Anmeldungen fehlen, damit das geplante Jahresmittel erreicht wird.

Durchschnittlich werden im Jahr 15 bis 16 Kinder geboren. Im Jahr 2021 sind 29 Kinder geboren worden. In den Gemeinden Kleinrinderfeld und Kirchheim war die Geburtenrate im gleichen Jahr ebenso fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Diese „Welle“ wird voraussichtlich im Kindergartenjahr 2024/25 ankommen. Sofern sich keine Verschiebungen z. B. durch Anmeldung der Kinder im Waldkindergarten und Wegzüge ergeben, wird die Eröffnung der weiteren Kindergartengruppe notwendig.

Die Fachaufsicht hat diese Prognose bestätigt.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 11.04.2023

„Der ElisabethenHeim e. V. hat mitgeteilt, dass die Personal-Tariferhöhungen – wie auch bei allen anderen Kindergärten - zu erheblichen Mehrausgaben geführt haben bzw. auch mit weiteren zu rechnen ist. Es muss mit einer Gebührenerhöhung für Kindergartenkinder von 60,00 EUR und für Krippenkinder von 110,00 EUR gerechnet werden. Betrachtet man das Defizit im Jahr 2022, so hat dies rund 23,50 Euro pro Kind/Monat betragen. Soll der Kindergarten komplett ohne Defizit für die Gemeinde betrieben werden, müssten die vorgenannten Beträge nochmals um 20,00 Euro erhöht werden. Gemäß der Vereinbarung mit dem ElisabethenHeim e. V. ist die Gebührenerhöhung mit der Gemeinde abzusprechen. Herr Kuttenkeuler, Geschäftsführender Vorstand des ElisabethenHeim e. V., erläutert in der heutigen Sitzung die vorgelegte Gebührenerhöhung. Die Beiträge betragen zur Zeit pro Kind/Monat:

Beiträge

Tägliche Buchungszeit	4-5 Std.	5-6 Std.	6-7 Std.	7-8 Std.	8-9 Std.
Monatsbetrag – Kinder unter 3 Jahren	150,00 €	170,00 €	190,00 €	210,00€	230,00 €
Monatsbeitrag – Kinder ab 3 Jahren	125,00 €	140,00 €	155,00 €	170,00 €	185,00 €

Geschwister erhalten monatlich 20,00€ Ermäßigung. Das dritte Kind in der Einrichtung ist kostenlos.

Herr Kuttenkeuler, ElisabethenHeim e. V., erklärt anhand einer kurzen Präsentation die Fakten, die zu dieser Erhöhung geführt haben. Zur Erklärung der Tabelle teilt er mit, dass der Freistaat Bayern monatlich 100,- Euro der Kindergarten – bzw. Krippengebühren übernimmt. Bei den Kindergartenkindern wird der Betrag direkt an den Träger überwiesen, bei den Krippenkindern läuft dies über die Familienkasse.

Anschließend erläutert er die Gründe für die Beitragserhöhung:

- Der Basiswert, der sich normal an den Tarif orientiert und vom Freistaat festgelegt wird, hat sich bisher nicht erhöht und ist weiterhin sehr niedrig.
- Im Dezember 2022 wurde eine Tarifierhöhung von 130,- Euro monatlich für die Beschäftigten rückwirkend ausgehandelt. Auch spielte die Inflation eine Rolle.
- Des Weiteren wird es für die Beschäftigten einen steuerfreien Einmalbetrag von 3.000,- Euro geben, der in 2 Tranchen ausgezahlt wird und zwar 1.500,- Euro im Jahr 2023 und 1.500,- Euro im Jahr 2024.
- Es wird dieses Jahr, wahrscheinlich zum 1. Juli 2023 eine Tarifierhöhung von mind. 6 % für die Beschäftigten erwartet.

Herr Kuttenkeuler informiert in diesem Zusammenhang, dass bei allen Kindergärten, die er betreut, eine Beitragserhöhung vorgenommen werden muss. Es gab bisher noch nie so eine drastische Erhöhung. Es besteht die Gefahr, dass die Eltern die Buchungszeiten noch weiter reduzieren, was für den Personalschlüssel bzw. die Kosten des Kindergartens negativ wäre. Die Eltern, die z. B. 5 – 6 Stunden für ein Kindergartenkind gebucht haben, müssen momentan abzüglich des Zuschusses vom Freistaat Bayern mit 100,- Euro „nur“ 40,- Euro bezahlen. Mit der Beitragserhöhung über 60,- Euro wird der Betrag, den die Eltern zahlen, mehr als verdoppelt.

Hinzu kommt in der Gemeinde Geroldshausen die Besonderheit, erklärt Herr Kuttenkeuler, dass die Nachmittagsstunden wenig gebucht werden und trotzdem das Personal wie beim Vormittag vorgehalten werden muss. Es werden 4 – 5 Stunden bzw. 5 – 6 Stunden gebucht. Damit ist keine Kostendeckung möglich.

Ein GR stellt fest, dass die Eltern längere Buchungszeiten in Anspruch nehmen würden, wenn es möglich wäre, ein Zusatzprogramm am Nachmittag anzubieten. Herr Kuttenkeuler merkt an, dass dies mit den aktuellen Personalengpässen schwierig wird. Die Nachmittagsangebote sind aber in Planung. Auch er versucht, längere Buchungszeiten zu erreichen. Damit wäre ein besserer Personalschlüssel und auch „Springer“ möglich.

Ein GR will wissen, wie der aktuelle Anstellungsschlüssel ist. Dazu antwortet Herr Kuttenkeuler, dass für ca. 10 gebuchte Stunden 1 Erzieher bzw. Kinderpfleger vorhanden ist. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch die hohen Krankheitsausfälle mit bis zum Teil 50 % und den

allgemeinen Personalnotstand, der auch in allen anderen Kindergärten vorhanden ist. Bisher wurde noch nie eine Gruppe aufgrund von Personalmangel (Krankheitszeiten) geschlossen, es wurden die Eltern auf freiwilliger Basis gefragt, ob sie die Betreuung evtl. anderweitig managen können.

Eine GR´in fragt nach, ob es eine Möglichkeit wäre, die Öffnungszeiten zu verringern. Das verneint Herr Kuttenkeuler, da die Eltern die Flexibilität zum Buchen aufgrund ihrer Arbeitsstellen benötigen. Er würde evtl. die Randzeitenbuchung weglassen lassen.

Eine GR´in erkundigt sich, ob gestaffelte Buchungszeiten angeboten werden müssen. Das bejaht Herr Kuttenkeuler. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Herr Kuttenkeuler informiert darüber, es sei geplant, die Erhöhung der Beiträge im September 2023 einzuführen.

Ein GR fragt nach, ob ein Defizit in 2023 anfallen wird. Herr Kuttenkeuler betont, dass die endgültigen Zahlen noch nicht vorliegen, aber ein Defizit erwirtschaftet wurde.

Herr Kuttenkeuler teilt mit, dass der Freistaat eine neue Förderhilfe für staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen in nicht-kommunaler Trägerschaft infolge der energie- und inflationsbedingten Kostensteigerung 2023 aufgelegt hat. Voraussetzung der Inanspruchnahme ist allerdings, dass keine Beitragserhöhung von Eltern verlangt werden und keine Defizitverträge mit den Gemeinden abgeschlossen wurden. Beides ist allerdings bei den Kindergärten in Geroldshausen der Fall. Somit kann diese Förderung nicht in Anspruch genommen werden.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass zunächst in der Klausur am 22.04.2023 und dann in einer öffentlichen Sitzung im Zusammenhang mit den Ausgaben im Verwaltungshaushalt u. a. die mögliche Übernahme eines Teildefizits in Höhe von 20,-/Monat/Kind durch die Gemeinde beraten wird. Dabei sind auch die beantragten Zuschüsse von Vereinen und Organisationen (freiwillige Leistungen der Gemeinde) zu besprechen. Im ersten Entwurf zum Haushalt 2023 ist erneut die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen auch für die kommenden Jahre nicht gegeben. Die laufenden Ausgaben sind größer als die Einnahmen“.

TOP 12 Umbau Bahnhof Geroldshausen: Weiteres Vorgehen der Gemeinde auf Grund des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie der DB - Information, Beschluss

Der Gemeinderat hat bereits in mehreren Sitzungen zuletzt in der Sitzung am 11.04.2023 zum geplanten Umbau des Bahnhofs, den Lärmschutzwänden und den Umbau des Bahnübergangs Hauptstraße / Albertshäuser Straße beraten und beschlossen. Es ist abzusehen, dass der Gemeinderat sich in vielen weiteren Sitzungen mit diesen Themen beschäftigen wird, um eine optimale Lösung für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Geroldshausen aber auch der umliegenden Gemeinden, für alle Verkehrsteilnehmer (KFZ, Fahrradfahrer, Fußgänger) sowie alle Personengruppen (Zugfahrer, Menschen mit Behinderung, Kinder, jüngere und ältere Bürgerinnen und Bürger, Eltern mit Kindern, ...) zu finden. Interessant wird die Suche nach einer optimalen Lösung auch dadurch, dass bei der Deutschen Bahn (bundeseigen) mit den „Töchtern“ DB Netze AG und DB Station & Service AG sehr viele unterschiedliche Abteilungen und Zuständigkeiten vorhanden sind. Auch spielen die Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG ist „Auftraggeber“) sowie das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Freistaat ist „100 %iger Besitzer“ der BEG) eine tragende Rolle. Beim Umbau des Bahnübergangs Hauptstraße / Albertshäuser Straße ist zusätzlich das Staatliche Bauamt Würzburg maßgeblich beteiligt. Für die Förderung nach dem Bundeseisenbahngesetz ist die Regierung von Unterfranken zuständig.

Der Vorkriegsbahnhof Geroldshausen und der „gefährlichste Bahnübergang Deutschlands“ (Hauptstraße / Albertshäuser Straße / Bahnstraße) müssen schon seit Jahrzehnten dringend umgebaut werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 05.04.2006 die sog. 1.000-Regel bestätigt. Diese Konzernrichtlinie der Deutschen Bahn besagt, dass bei Bahnhöfen mit niedriger

Frequentierung, d. h. mit weniger als 1.000 Reisenden pro Tag und Station, ein behindertengerechter Zugang nicht erforderlich ist. Am Bahnhof Geroldshausen steigen pro Tag erheblich weniger Bahnreisende ein und aus.

Mit der Aufnahme der Vor-Planungen (Machbarkeitsstudie der DB) zum Umbau des Bahnhofs Geroldshausen ist ein wichtiger Schritt getan. Sollte keine für alle Beteiligten sinnvolle Lösung zum Umbau des Bahnhofs gefunden werden, wird weder der Bahnhof noch der Bahnübergang Hauptstraße / Albertshäuser Straße / Bahnstraße in den nächsten Jahrzehnten umgebaut.

Der Umbau des Bahnübergangs Hauptstraße / Albertshäuser Straße / Bahnstraße ist sehr komplex. So befindet sich auf den Schienen – also auf dem Bahnübergang – eine Kreuzung, die beseitigt werden muss; die Platzverhältnisse sind sehr beengt.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.09.2021 folgenden Beschluss mit drei Gegenstimmen gefasst:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der **Schließung des Bahnübergangs Klingenstrasse** unter folgenden Voraussetzungen zu:*

- 1. Errichtung einer Personen- und Fahrradfahrer-Unterführung und damit barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen und Zügen mit Zugängen über die Kirchheimer Straße und Industriestraße.*
- 2. Erhebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Errichtung von Fußgängerüberwegen am Bahnübergang Albertshäuser Straße/Hauptstraße. Die Gemeinde Geroldshausen übernimmt die Kosten für die Errichtung des Gehwegs auf Gemeindegrund (Hauptstraße rechte Seite).*
- 3. Automatisierung der Schrankenanlage am Bahnübergang Hauptstraße/Albertshäuser Str. und damit erhebliche Verkürzung der Wartezeiten.*
- 4. Sicherstellung des Zulieferverkehrs zum Gewerbegebiet „Klingenstrasse 40 bis 44“ über die Industriestraße z. B. durch eine Verbreiterung der Ausfahrt der Industriestraße im Bereich des Bahnübergangs Klingenstrasse.“*

Auch hat die Gemeinde Geroldshausen auf Grund eines weiteren einstimmigen Beschlusses des Gemeinderats die **Verkehrsrechtliche Aufgabenstellung (VAST) zum Bahnhofsumbau** am 01.10.2022 unterzeichnet. Weitere Unterzeichner sind die Bayerische Eisenbahngesellschaft, das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, die DB Netze AG, die DB Station & Service AG. Darin ist als Ziel der Maßnahme u. a. festgelegt:

„BU Klingenstrasse wird durch neue höhenfreie Personen- und Radunterführung ersetzt. Dadurch entsteht die Möglichkeit auch aus östlicher Richtung (Industriestraße) direkt und barrierefrei zu den Bahnsteigen zu gelangen.“

Der dazugehörige Beschluss lautet:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Verkehrsrechtlichen Aufgabenstellung (VAST) zum Bahnhofsumbau Geroldshausen unter folgenden Voraussetzungen zu:

- 1. Durch den Bahnhofsumbau entstehen der Gemeinde keine Kosten.*
- 1. Die Grundlagenermittlung, die Planung und die Erneuerung des Bahnübergangs Hauptstraße/Albertshäuser Str. wird in einer weiteren EKrG-Maßnahme (Eisenbahnkreuzungsgesetz) umgesetzt.*
- 2. Gemeinde, Freistaat und DB-Netz AG werden in einem gemeinsamen EKrG-Projekt den Umbau des bestehenden Bahnübergangs an der Hauptstraße umsetzen.*

Dabei soll eine separate Fußgänger-Querung hergestellt werden.“

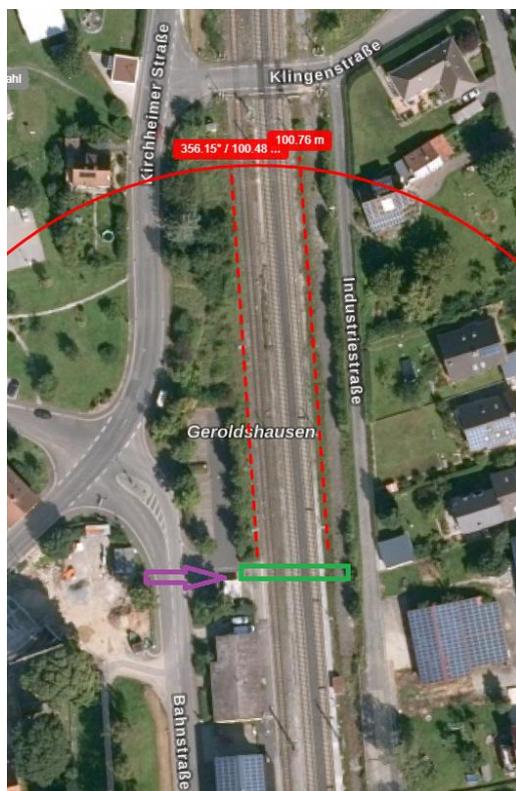
In der Sondersitzung am 28.03.2023 wurde der Gemeinderat über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Bahnhofsumbau Geroldshausen“ der DB informiert. Dabei wurden zwei fast gleiche Unterführungsvarianten vorgestellt: Eine anstelle des Bahnübergangs Klingenstrasse und eine am

Bahnhofsgebäude (von der Bahnstraße aus gesehen: rechts). Allerdings ist die Unterführung - laut den beiden Planungen - nur über Treppen und Aufzüge zu erreichen. **Eine Rampe** für einen Zugang für Menschen mit Behinderung kann laut dem Fachplanungsbüro, das die Machbarkeitsstudie im Auftrag der DB erstellt hat, **nicht errichtet** werden. Eine derartige Rampe mit einem 6 % igen Gefälle wäre zu lang und kann bei den vorhandenen örtlichen Gegebenheiten nicht gebaut werden.

Eine **Radunterführung ist nicht geplant**, obwohl diese in der o. g. VAST vereinbart wurde. Deshalb wurde die Verwaltung beauftragt, bei der DB nachzufragen. Der Bürgermeister hat am 29.03.2023 mit der DB telefoniert und per E-Mail um Prüfung gebeten, dass bei den weiteren Planungen eine Durchfahrt für den Radverkehr geschaffen wird. Die E-Mail wurde bis heute nicht beantwortet. Auf eine erneute telefonische Nachfrage am 21.04.2023 wurde von der DB mitgeteilt, dass der Ausbau bzw. die Verbreiterung der Unterführung für Fahrräder, damit eine Durchfahrt möglich ist, erhebliche Mehrkosten verursachen würde. Gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz müsse diese von der Gemeinde übernommen werden. Es sei aber ein Durchschieben von Fahrrädern durch den Tunnel mit einem Zugang über eine Rampe an der Treppe oder einen Aufzug oder eine Rampe möglich. Die Radfahrer sind im Nachteil, da diese dann über den gefährlichen Bahnübergang Albertshäuser Straße / Hauptstraße / Bahnstraße fahren müssten. Dies gilt auch für die zahlreichen Fahrradfahrer, die auf dem Main-Tauber-Radweg unterwegs sind.

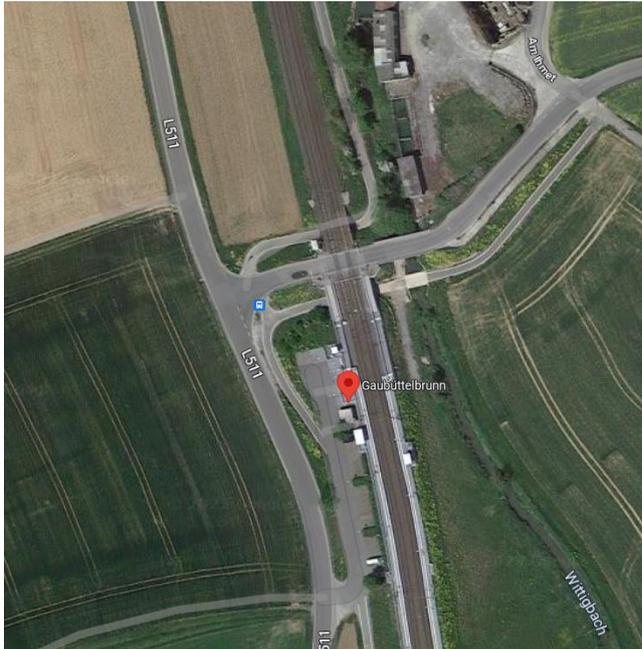
In der Sitzung am 28.03.2023 hatte eine Gemeinderätin erklärt, dass die Planungen inzwischen von der DB geändert wurden und somit der **Gemeinderatsbeschluss** zur Schließung des Bahnübergangs Klingenstraße hinfällig sei und auch **rückgängig** gemacht werden sollte.

Ein Gemeinderat hat mit E-Mail vom 20.04.2023 eine weitere Variante vorgeschlagen. Die **Unterführung** (mit Treppe und Aufzügen zum Bahnsteig) wird auf Höhe des **P&R-Parkplatzes** (jetziger Fahrradständer) errichtet. Damit kann auf beiden Gleisseiten (Bahnstraße und Industriestraße) eine **sehr lange Rampe** für den Zugang von Menschen mit Behinderung und Fahrradfahrer errichtet werden:



Die Rampenzugänge wären dann auch in etwa auf Höhe des jetzigen Bahnübergangs. Dies wäre dann auch in etwa der jetzige Weg Klingenstr./Kornäcker Richtung Sporthalle/Kindergärten und umgekehrt. Auch der Zugang zum Bahnhof – vom Dorf kommend – ist näher an der Dorfmitte als die Planvariante „Klingenstraße“.

In der Bürgerversammlung am 21.04.2023 wurden die Planungen der DB heftig kritisiert. Es wurde vorgeschlagen, den Bahnhof Geroldshausen **analog dem Bahnhofpunkt Gaubüttelbrunn** zu errichten. Dort sind zwei Unterführungen errichtet worden:



In der Bürgerversammlung wurde u. a. auch bemängelt, dass ältere Menschen, die z. B. von Veranstaltungen in der Sporthalle **nachts** nach Hause Richtung Klingenstraße gehen, und kleine Kinder, die z. B. im Winter bei Dunkelheit aus Richtung Kornäcker zur Schulbushaltestelle gehen, große **Angst** hätten, durch einen **Tunnel** zu gehen. So hatte auch in der Sitzung am 28.03.2023 eine GR'in daraufhin gewiesen, dass ein **Sicherheitsrisiko und eine Gefahrenquelle** durch Aufzüge in der Unterführung bestehen würden.

Auch wurde u. a. darauf hingewiesen, dass Eltern, die ihre Kinder mit **Fahrrädern mit Anhängern** vom Kornäcker aus kommend in Richtung Kindergarten fahren, bei der Errichtung der Unterführung berücksichtigt werden müssen.

Schließlich haben sich Eltern im Rathaus gemeldet und erklärt, dass sie ihre **Kinder**, wenn sie z. B. mit dem Fahrrad zum Dorfladen fahren wollen, nur über den Bahnübergang Klingenstraße schicken, da der **Bahnübergang (Hauptstraße / Albertshäuser Straße / Bahnstraße) zu gefährlich** ist.

Beim Umbau des Bahnhofs ist von Seiten der Gemeinde ein **kürzerer Fußweg vom Kornäcker zum Bahnhof** zu bedenken. Es fehlt eine Verbindung zwischen Klingenstraße und Industriestraße. So hat Gemeinderat Heiko Drexel eine Variante vorgeschlagen, die in einem Ortstermin mit ihm, Bürgermeister Ehrhardt und dem Anlieger verworfen wurde. Bei dem Gespräch wurde eine weitere Variante diskutiert. Die Laufwege der Fußgänger stellen sich wie folgt dar:

Eine GR'in beharrt auf die Unterführung, die auch für Fahrradfahrer nutzbar ist.

Ein GR geht davon aus, dass die Unterführung nach heutigem Standard beleuchtet ist. Damit ist es kein Problem, dass Kinder die Unterführung - ohne Angst zu haben - benutzen. Eine Modernisierung durch barrierefreie Zugänge zu den Gleisen ist notwendig und auch sicherheitsrelevant. Er spricht sich gegen eine Kostenbeteiligung der Gemeinde zur Erweiterung der Unterführung für Radfahrer aus.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass die Länge der Unterführung in Gaubüttelbrunn bis zur Straße 25 m beträgt, was in Geroldshausen auch zutreffen würde. Somit könnte eine derartige Rampe auch in Geroldshausen errichtet werden.

Ein GR merkt an, dass die Fertigstellung des Bahnübergangs bis zum Jahr 2028 erfolgen muss, da ansonsten kein Zug mehr halten darf.

Ein Mitglied aus dem Gremium teilt mit, dass die Bahn nur auf den Umbau als Kompromiss zum geschlossenen Bahnübergang Klingenstrasse eingeht. Die Bahn aber nicht auf die Forderungen des Gemeinderates eingeht.

Ein GR bittet um Rückmeldung durch die Bahn, wie sich die Schließzeiten beim Bahnübergang Bahnstraße / Hauptstraße / Albertshäuser Straße durch den Bahnhofsumbau ändern.

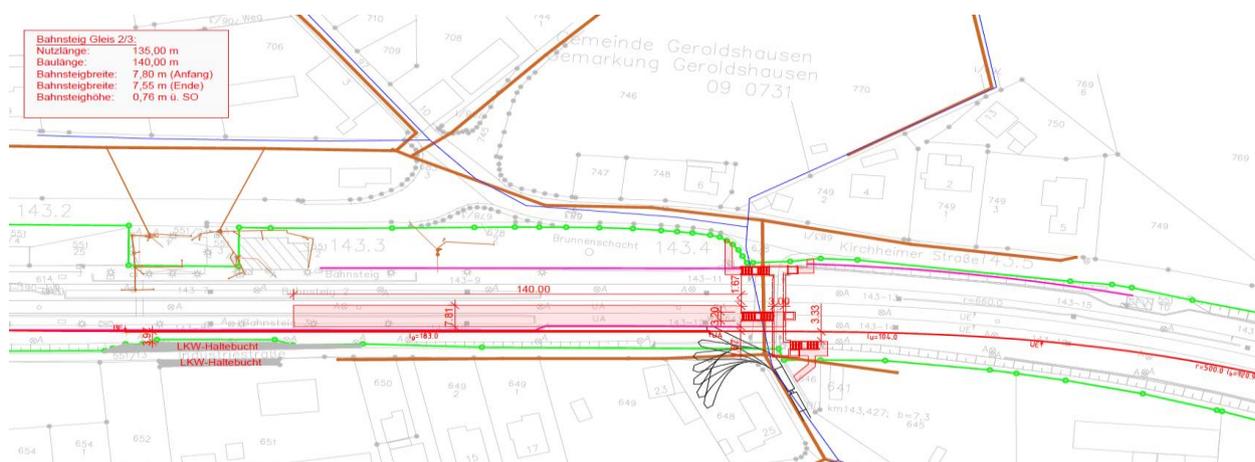
Der Gemeinderat ist sich einig, dass der Bahnhof und der Bahnübergang dringend umgebaut werden muss.

Der Vorsitzende fasst die Punkte zusammen und schickt diese mit der Bitte um Stellungnahme an die BEG.

Auszug aus dem Protokoll vom 28.03.2023

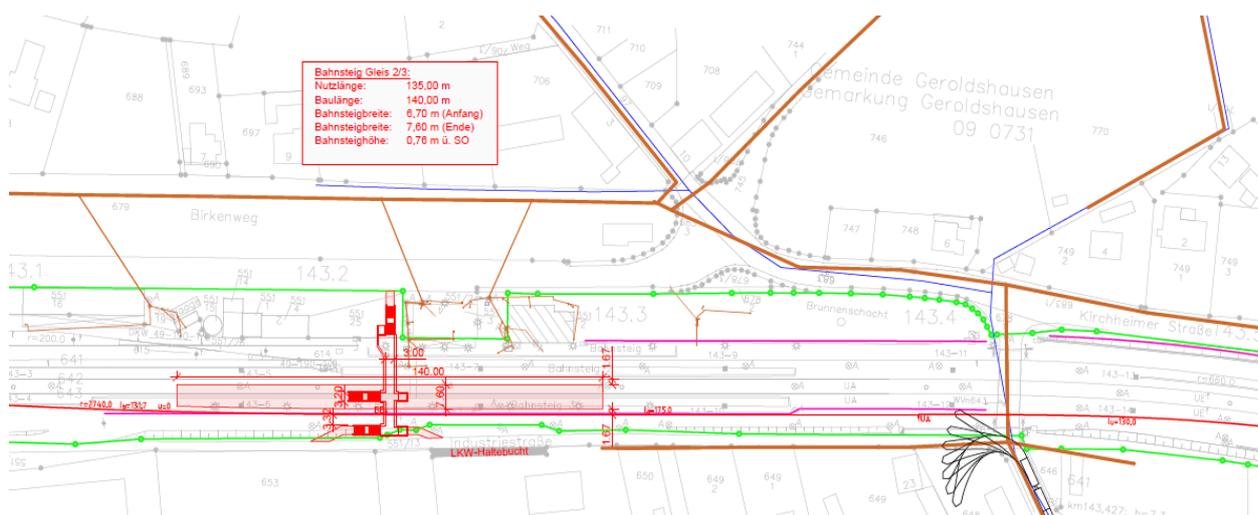
„In einer Videokonferenz am 06.02.2023 hat ein Planungsbüro, die DB Station&Service und die DB Netz das vorläufige Ergebnis der Machbarkeitsstudie zunächst die Variante 1 vorgestellt.

- Verschiebung Gleis 3 in östliche Richtung- Neubau Mittelbahnsteig zwischen Gleis 2 und Gleis 3
- Lage der Personenunterführung im Bereich des bestehenden Bahnübergangs Klingenstrasse
- Erschließung des Mittelbahnsteiges und der öffentlichen Verkehrswege erfolgt mittels Treppen / Zuwegungen
- Barrierefreie Erschließung des Mittelbahnsteiges und der öffentlichen Verkehrswege erfolgt mittels Aufzüge
- Herstellung des Mittelbahnsteiges, der Ausstattung, der Wegeleitung, des Blindenleitsystems und der Zugänge erfolgt gemäß den aktuellen Richtlinien und dem Ausstattungskatalog der DB Station&Service AG



Auch die Variante 5 wurde vorgestellt:

- Verschiebung Gleis 3 in östliche Richtung- Neubau Mittelbahnsteig zwischen Gleis 2 und Gleis 3
- Lage der Personenunterführung im Bereich des bestehenden Empfangsgebäudes
- Erschließung des Mittelbahnsteiges und der öffentlichen Verkehrswege erfolgt mittels Treppen / Zuwegungen
- Barrierefreie Erschließung des Mittelbahnsteiges und der öffentlichen Verkehrswege erfolgt mittels Aufzüge
- Herstellung des Mittelbahnsteiges, der Ausstattung, der Wegeleitung, des Blindenleitsystems und der Zugänge erfolgt gemäß den aktuellen Richtlinien und dem Ausstattungskatalog der DB Station&Service AG.



Es wurden auch die Konfliktpunkte (z. B. die geplanten Lärmschutzwände) erläutert.

Die barrierefreie Erschließung der neuen Bahnsteiganlagen bzw. der Anschluss an die öffentlichen Verkehrsflächen mittels Rampen wurde im Zuge der Machbarkeitsstudie untersucht. Um den Höhenunterschied zwischen Bahnsteig bzw. öffentlichem Gehweg und der Personenunterführung zu überwinden ergeben sich Rampenlängen von ca. 80 m bis 90 m. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse und dem daraus resultierenden Eingriff in den umliegenden Bestand wird diese Möglichkeit der barrierefreien Erschließung im Zuge der Machbarkeitsstudie nicht mehr weiter verfolgt.

Die vorgestellten Varianten werden als Grundlage für eine spätere Projektphase herangezogen. Die Festlegung der Vorzugsvariante erfolgt im Zuge der Planung Leistungsphase 2, Vorplanung.

Die geplanten Umbaumaßnahmen stellen nach derzeitigem Kenntnisstand eine wesentliche Änderung der Bahnanlagen dar. Aus diesem Grund wird zwingend ein Schallgutachten gemäß der 16. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) erforderlich. Im Zuge der weiteren Planungen werden ggf. Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Die daraus ggf. resultierenden Schallschutzmaßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Herr Bürgermeister Ehrhardt hat erläutert, dass der bestehende Abwasserkanal im Bereich Bahnübergang Klingenstraße sanierungsbedürftig ist. Konkrete Planungen liegen jedoch noch nicht vor. Ggf. ist die Sanierung der Kanalquerung im Bahnübergangsbereich im Zuge der Planung Leistungsphase 2 (Variante 1) als Maßnahme Dritter zu berücksichtigen. Des Weiteren gibt es seitens der Gemeinde Überlegungen einen Gehweg von der Klingenstraße zur Industriestraße herzustellen. Konkrete Planungen liegen jedoch noch nicht vor.

Die Gemeinde Geroldshausen wird in den späteren Leistungsphasen über den Stand der Planungen informiert und rechtzeitig eingebunden.

Der Vorsitzende erläutert die einzelnen Skizzen und weist daraufhin, dass die Variante 5 an der Stelle des ehemaligen Zugangs zu den Gleisen (von der Bahnstraße aus gesehen auf der rechten Seite des Bahnhofgebäudes) geplant ist. Außerdem wäre dieser Tunnel näher am Ortskern. Schließlich sind bei dieser Variante „Durchschiebe-Aufzüge“ geplant; d. h. auf der einen Seite würde z. B. der Rollstuhlfahrer einfahren und auf der gegenüberliegenden Seite aus dem Aufzug ausfahren. So wie dies am Bahnhof in Würzburg der Fall ist. Bei der Variante an Stelle des Bahnübergangs Klingenstrasse sind keine „Durchschiebe-Aufzüge“ möglich. Die Rollstuhlfahrer müssten also vorwärts einfahren und rückwärts wieder ausfahren.

Das Gremium ist sich einig, dass eine höhenfreie Fuß- und auch Radwegunterführung als Voraussetzung für die Schließung des Bahnübergangs beschlossen wurde. Dies wird nicht durch den Einbau von Aufzügen erreicht. Die Radfahrer sind im Nachteil, da diese dann über den gefährlichen Bahnübergang Albertshäuser Straße / Hauptstraße fahren müssten. Dies gilt auch für die zahlreichen Fahrradfahrer, die auf dem Main-Tauber-Radweg unterwegs sind.

Ein GR weist darauf hin, dass er schon in den damaligen Beratungen gefordert hatte, dass zunächst Planentwürfe vorgelegt werden sollten, bevor der Gemeinderat über eine Schließung des Bahnübergangs Klingenstrasse beschließt.

Der Vorsitzende merkt an, die Aufzüge seien nach seiner Kenntnis groß genug, dass sie auch von Fahrradfahrern benutzt werden können.

Eine GR'in macht den Vorschlag, an den Treppen z. B. Rampen für Kinderwagen bzw. Radfahrer anzubringen.

Eine GR'in weist darauf hin, dass die Planungen inzwischen von der DB geändert wurden und somit der Gemeinderatsbeschluss hinfällig ist und auch rückgängig gemacht werden sollte. Des Weiteren besteht ein Sicherheitsrisiko und eine Gefahrenquelle durch Aufzüge in der Unterführung. Das gilt für Schulkinder auf dem Weg zur Bushaltestelle und ältere Personen, die nachts alleine durch die Unterführung gehen bzw. die Aufzüge nutzen.

Der Vorsitzende wird die Bedenken des Gremiums zusammenfassen und an die Bahn übermitteln.“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) als Auftraggeber der Umbaumaßnahmen von Bahnhof und Bahnübergang Hauptstraße / Albertshäuser Str. / Bahnstraße um eine zeitnahe Stellungnahme zu bitten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 13 Ausstattung der Sporthalle mit Stühlen für Veranstaltungen: Erwerb einer weiteren Garage – Information, Beschluss

60 Stühle, die sich im gemeindlichen Eigentum befinden, werden neuerdings in der Sporthalle gelagert. Die gemeindlichen Stühle wurden bisher in einer anderen landwirtschaftlichen Halle gelagert und mussten von dort bei Veranstaltungen gefahren werden. Dies war mit einem größeren Aufwand verbunden. Die Lagerung in bzw. in der Nähe der Halle bietet sich also an, weil dort die Stühle für die Veranstaltungen gebraucht werden.

Der SV Geroldshausen hat die Möglichkeit, 250 gepolsterte Stühle günstig zu erwerben. Dafür muss Lagerraum geschaffen werden. Deshalb schlägt die Verwaltung und der SV Geroldshausen vor, eine weitere gebrauchte Garage zu erwerben. Beim Kauf der am Sportplatz bereits vorhandenen Garagen sind nur die Transportkosten entstanden.

Die 60 gemeindlichen Stühle könnten dann für Außenveranstaltungen (z. B. Friedhof, Bauhof, Flurgang, ...) verwendet werden. Die Lagerung von weiteren zehn gemeindlichen Tischen bei der Sporthalle bietet sich an.



Ein GR informiert darüber, dass der Kurpark Bad Mergentheim Mitte des Jahres 500 Stühle kostengünstig abzugeben hat. 250 Stühle würde der Sportverein übernehmen. Diese könnten gut bei Veranstaltungen z. B. Theater gebraucht werden. Bisher werden Stühle von der Gemeinde Uengershausen geliehen. Dafür wird eine Leihgebühr bezahlt. Auch müssen die Stühle transportiert, was Zeit in Anspruch nimmt. Es besteht bisher keine Lagermöglichkeit für diese Stühle. Der Sportverein könnte sich an der Errichtung einer Lagermöglichkeit finanziell beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Anschaffung einer weiteren Lagermöglichkeit (z. B. gebrauchte Garage) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 14 Informationen / Sonstiges

Sicherheitsbericht 2022

Die Polizeiinspektion Würzburg-Land hat den Sicherheitsbericht 2022 zur Kriminalitätsentwicklung vorgelegt. Die Zahl der angezeigten Straftaten ist im Vergleich zum Vorjahr leicht von 2.081 auf 2.253 Straftagen gestiegen. Der gebräuchlichster Indikator zur Bemessung der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung ist die sog. Häufigkeitszahl. Sie drückt aus, wie vielen Straftagen im Jahr rechnerisch auf 100.000 Einwohner kommen. Nach einem stetigen Rückgang war ein Anstieg von 1.635 (2021) auf 1.758 Straftaten pro 100.000 Einwohner zu verzeichnen. Dennoch gehört der Dienstbereich der Polizeiinspektion Würzburg-Land weiterhin zu den sichersten Regionen Bayerns.

Senkungen im Bereich Wiesenweg 4, Moos

Auf Nachfrage eines Bürgers zu den Senkungen im Bereich Wiesenweg 4, Moos, hat der Bau-techniker bei der VG Kirchheim Folgendes mitgeteilt: Auf der Freifläche wurden früher nach Aussage von Einwohnern aus Moos immer Busse abgestellt, dadurch kam es durch das Ein- und Ausfahren der Fahrzeuge zu Verdrückungen und Senkungen in der Straße. Ursächlich hierfür ist der Ausbau der Straße in einer Lastklasse für Wohngebiete und übermäßige Beanspruchung durch Fahrzeuge (Busse), für die diese Straße nicht dauerhaft ausgelegt war. Diese Kombination

verträgt sich nicht und führt zu diesem Schadensbild. Vor dem Grundstück Hs. Nr. 4 wurde die Straße schon einmal nachasphaltiert somit ist nur noch eine Fahrspur als Senkung erkennbar. Die Stelle muss also im Rahmen der zukünftigen Sanierung der zahlreichen anderen Asphalt-schäden saniert werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist nicht gegeben. Deshalb wurden keine Kosten für diesen Bereich im Haushalt 2023 aufgenommen. Das Thema wird als Beratungspunkt für den nächsten Haushalt aufgenommen.

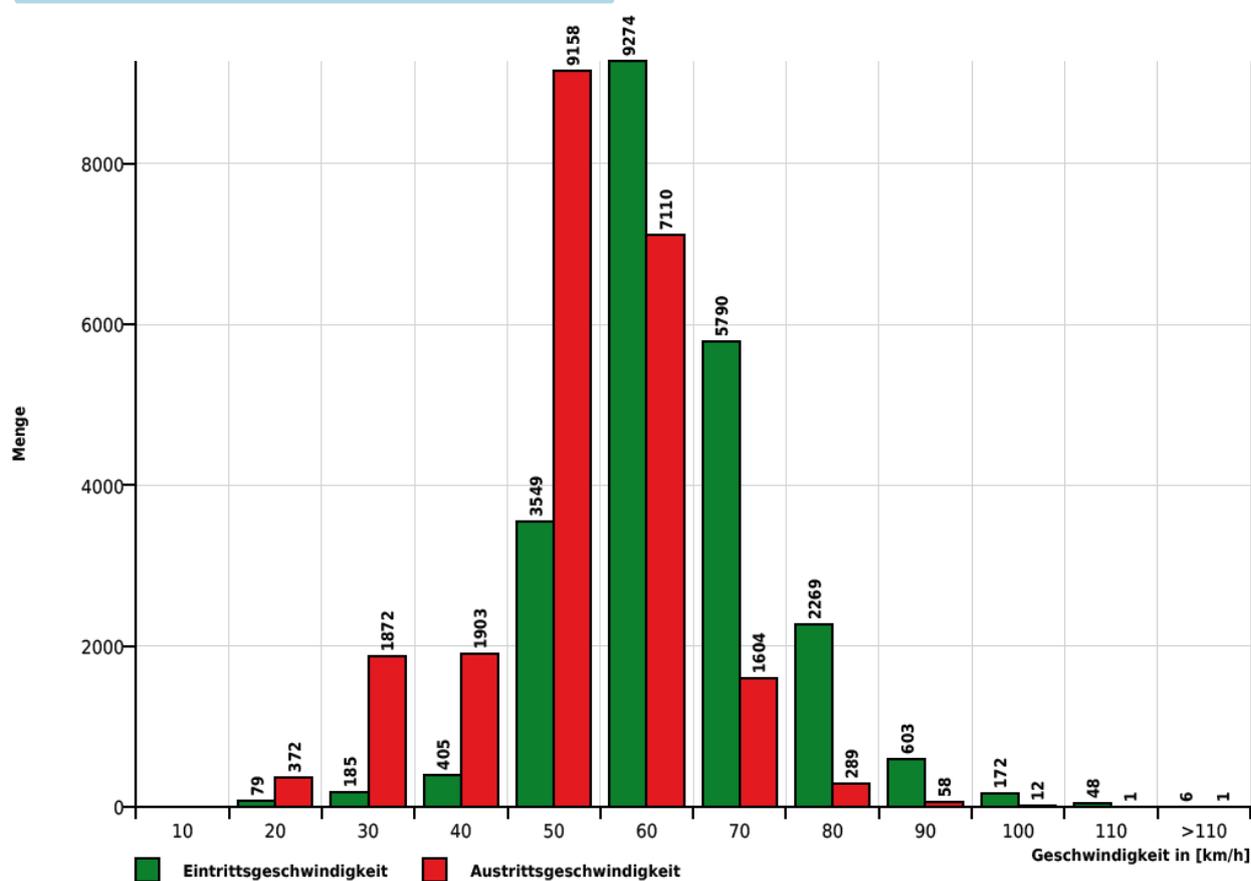
Einbau von Fenstern im Feuerwehrgerätehaus Geroldshausen

Der Auftrag wurde erteilt. Der Einbau der Fenster erfolgt im Juli 2023.

Geschwindigkeitsüberwachung an der „Einflugschneise“ in Moos

Im Zeitraum vom 15.02. bis 23.03.2023 hatten bei insgesamt 22.380 Fahrzeugen 18.162 (ca. 81 %) eine höhere Eintrittsgeschwindigkeit als 50 km/h. 6 Fahrzeuge fahren schneller als 110 km/h. Allerdings hat die blinkende Anzeige auch bewirkt, dass die Austrittsgeschwindigkeit erheblich niedriger war.

Geschwindigkeits-Histogramm



Glasfaserausbau im Rahmen der GigaBit-Richtlinie

Die Arbeiten zum Glasfaserausbau in Geroldshausen sollen in den nächsten Wochen beginnen. Die Anwohner werden informiert.

Im Rahmen der GigaBit-Richtlinie des Bundes 2.0 wurde für die Gemeinden Kirchheim, Geroldshausen und Gaukönigshofen, sowie die Märkte Giebelstadt und Bütthard der Start für ein kombiniertes Markterkundungsverfahren veranlasst. Nach Ablauf der Mindestfrist enden die Markterkundungsverfahren zeitgleich am 19.06.2023. Danach wird ein Termin zur Vorstellung der Ergebnisse mit den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen durch das Büro Dr. Först Consult Würzburg vereinbart.

Parkausweise für Kirchgasse

Das Parken – insbesondere bei Veranstaltungen der ev. Kirche – ist seit der Einführung des neuen Verkehrsberuhigungskonzepts in der Hauptstraße problematisch. Gerade ältere Bürgerinnen und Bürger haben in diesem Bereich keinen Parkplatz gefunden. Auf Vorschlag von Gemeinderat Wolfgang Friedrich werden Parkausweise erstellt, die auch bei Veranstaltungen der ev. Kirche ausgeteilt werden können. Es wird in der Kirchgasse ein Zusatzschild „Nicht gültig mit Parkausweis“ unter dem Schild „Absolutes Halteverbot“ (VZ 283) angebracht.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auch die betroffenen Anwohner mit den Parkausweisen einverstanden sind, solange die PKW's nicht mittig geparkt werden.

TOP 15 Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:59

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in